

| | | | | |
|---|--|--------------------------------------|--------------------------------------|--|
| Hansestadt Stendal | | Vorlage | Datum: | 14.02.2022 |
| Amt: | 60.2 - Tiefbau | Drucksachenummer: VII/0639 | Öffentlichkeitsstatus: öffentlich | |
| Az.: | | | | |
| TOP: | Ersatzneubau der Brücke (BW 20) am Haferbreiter Weg über den Neuen Kuhgraben | | | |
| Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal: | | | | |
| Belange der Ortschaften werden berührt. | | | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört. | | | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

| | | | | |
|--------------------------------|-----|---------------------------|--|--|
| Beratungsfolge: | | Beratungsergebnis: | | |
| Ausschuss für Stadtentwicklung | am: | 30.03.2022 | | |

| | | | | | | |
|----------------------------------|--|--------------------|--------------|------|--------------------------|---------|
| Finanzielle Auswirkungen: | | | | | | |
| Finanzierung | <input checked="" type="checkbox"/> ja | Gesamtbetrag: | 428.610 | Euro | <input type="checkbox"/> | nein |
| Wenn ja | | Produktkonto | Betrag | | | |
| Produktkonto (Ermächtigung) | | 54110009625926 | | | Euro | |
| Ergebnisplan | | | | | | |
| Mehr-, | <input type="checkbox"/> | Minderaufwendungen | | | Euro | |
| Mehr-, | <input type="checkbox"/> | Mindererträge | | | Euro | |
| Finanzplan | | | | | | |
| Mehr-, | <input type="checkbox"/> | Minderausgaben | | | Euro | |
| Mehr-, | <input type="checkbox"/> | Mindereinnahmen | | | Euro | |
| Folgekosten: | | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> | ja | Gesamtbetrag | | Euro | |
| | <input type="checkbox"/> | jährlich | Betrag | | Euro | ab Jahr |
| | <input type="checkbox"/> | einmalig | Betrag | | Euro | im Jahr |
| Sichtvermerk der Kämmerin: | | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zur Maßnahme „Ersatzneubau der Brücke (BW 20) am Haferbreiter Weg über den neuen Kuhgraben“.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

Veranlassung

Die Brücke befindet sich im Verlauf des Haferbreiter Weges und überführt den sog. neuen Kuhgraben. Der östlich des neuen Kuhgrabens unmittelbar beidseitig anschließende Wirtschaftsweg ist ebenfalls betroffen. Im Zuge der Maßnahmenumsetzung wird folglich eine entsprechende bautechnische Straßen – bzw. Wegeanpassung mit erforderlich. Der Wirtschaftsweg wird nicht nur durch den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt sondern ist auch die Hauptzufahrt in den Stendaler Forst. Über diese Brücke gelangt die Feuerwehr zur Brandbekämpfung in den Stadtforst. Die in diesem Gebiet vorhandenen

Löschwasserentnahmestellen sind sonst nicht erreichbar. Daher besteht das dringende Erfordernis das Bauwerk zu erneuern.

Vorhandener Zustand

Das vorhandene Bauwerk wurde als Stahlbetontragwerk in Ortbetonbauweise ausgeführt. Die Brücke hat eine Spannweite von ca. 3,50 m. Bestandsunterlagen zu diesem Bauwerk liegen nicht vor, nur Unterlagen zu einer ähnlichen Konstruktion der gleichen Bauweise sind vorhanden. Das Baujahr wird zurückgeführt auf das Jahr 1955, die Tragfähigkeit kann nicht definiert werden.

Bei den turnusmäßigen Brückenprüfungen wurden erhebliche Mängel am Bauwerk festgestellt, die eine schlechte Bewertung des Zustandes der Brücke zur Folge hatten. Das Bauwerk befindet sich in einem ungenügenden Zustand. Es weist Schäden und Mängel auf, die die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit sowie die Dauerhaftigkeit beeinträchtigen.

Maßnahmebestandteile

Im Rahmen der Vorplanung wurde der Landkreis Stendal, Umweltamt beteiligt.

Bauausführung

Das Brückenbauwerk soll für eine Fahrbahnbreite von 4,00 m erstellt werden. Das entspricht dem erforderlichen Querschnitt gemäß RE-ING Teil 2- Abschnitt 1- 2.3 Querschnittsbreiten von Brücken ländlicher Wege. In Verbindung mit den beidseitigen Notgehwegen mit einer Breite von 0,50 m und den Geländern ergibt sich eine Gesamtbreite von 5,50 m. Die Länge der Straßenanpassung beträgt ca. 45 m.

Maßgebend für die Dimensionierung und Gestaltung des Bauwerks sind die Belange des Umweltschutzes und der hydraulischen Wasserdurchlässigkeit, die Einfügung des Bauwerkes in das bestehende Umfeld sowie die Notwendigkeit einer sinnvollen und möglichst störungsfreien Bauausführung für den Neubau.

Für die Erneuerung des Bauwerkes ist eine Vollsperrung des Wirtschaftsweges erforderlich. Eine Umfahrung ist für den Bauzeitraum nicht vorgesehen.

Das Bauwerk wird als einfeldrige, schlaffbewehrte Stahlbetonplatte und Betonwiderlager auf tiefgegründeten Stahlspundwänden konzipiert. Die lichte Weite beträgt 6,00 m und die Stützweite ergibt sich zu 7,00 m. Die vorgesehene Bauwerkskonstruktion ist eine robuste, dauerhafte und wirtschaftliche Lösung.

Die Brücke wird für zivile Verkehrslasten mit dem Lastmodell LM1 nach DIN EN 1991-2 in Verbindung mit dem ARS 22/2012 bemessen.

Finanzierung

Die zur Finanzierung der Baumaßnahme und der Ingenieurleistungen erforderlichen Mittel waren bereits im Haushalt 2020/21 eingestellt.

Kostenberechnung vom 17.01.2022

Baukosten: 360.510 €

Planungskosten: 53.600 €

Baugrund und Vermessung: 14.500 €

Kosten Gesamt: 428.610 €

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Übersichtskarte
Lageplan
Straßenquerschnitt